

Kleine Reform mit grossen Tücken

Der Bundesrat plant eine kleine AHV-Reform mit Einsparungen von rund 900 Millionen Franken. Und wer nicht bis 65 arbeiten kann, soll eine Überbrückungsrente erhalten.

Von **René Lenzin, Bern**

«Der Bundesrat sagt nicht: Wir wollen diese vier Massnahmen. Er sagt: Wir wollen Erfolg haben.» Mit diesen Worten machte Sozialminister Pascal Couchepin gestern klar, dass sein kurzfristiges Reformpaket für die AHV alles andere als definitiv ist. Er habe vom Bundesrat den Auftrag erhalten, eine Botschaft auszuarbeiten. Aber die Regierung behalte sich ausdrücklich vor, auf einzelne Punkte nochmals zurückzukommen oder sie gar aus der Vorlage zu kippen.

Nach dem Nein des Volks zur 11. AHV-Revision lautet das oberste Gebot nun also Mehrheitsfähigkeit. Oder, wie es Couchepin sagte: «Der Bundesrat will eine Konsenslösung finden, damit es vorwärts geht» (siehe nebenstehendes Interview). Folgende drei Massnahmen, mit denen er bei der AHV Einsparungen von insgesamt gut 900 Millionen Franken erzielen will, hat Couchepin vor den Medien skizziert:

■ Das Rentenalter der Frauen wird im Jahre 2009 von 64 auf 65 Jahre erhöht und damit demjenigen der Männer angepasst. Diese Angleichung war bereits in der 11. AHV-Revision vorgesehen. Sie würde die AHV um jährlich 550 Millionen Franken entlasten.

■ Der Bund passt die Renten an die Preis- und Lohnentwicklung an, wenn die Teuerung seit der letzten Anpassung vier Prozent erreicht hat. Heute geschieht der Ausgleich alle zwei Jahre, in der 11. AHV-Revision war vorgesehen, den Rhythmus auf drei Jahre zu erstrecken. Bleibt die Teuerung so tief wie in den letzten paar Jahren, könnte die AHV mit dieser Vier-Prozent-Klausel 240 Millionen sparen. Mit steigender Teuerung nimmt der Entlastungseffekt ab oder wird gar zu einer Mehrbelastung.

■ Witwen ohne Kinder erhalten keine AHV-Rente mehr. Heute sind sie rentenberechtigt, wenn sie beim Tod des Gatten über 45 und seit mindestens fünf Jahren verheiratet sind. Mit dieser Massnahme liessen sich die AHV-Ausgaben um jährlich 124 Millionen reduzieren.

Abbau bei Witwenrente ist heikel

Die Reihenfolge dieser Massnahmen hat Couchepin wohl nicht zufällig gewählt. Jedenfalls war auffällig, wie er gegen Schluss Relativierungen anbrachte. Insbesondere beim Teilabbau der Witwenrente führte er aus, wie heikel der Beschluss sei. Persönlich glaube er zwar, dass die Massnahme gerechtfertigt sei, aber es brauche sicher eine lange Übergangsfrist. Und dann betonte er nochmals, der Bundesrat strebe nicht primär Einsparungen an, sondern eine mehrheitsfähige Vorlage. Daraus

kann man den Schluss ziehen, dass die Änderung bei den Witwenrenten als Erstes aus dem Paket flöge, wenn kein Konsens in Sicht wäre.

Um diesen Konsens muss Couchepin sowieso noch ringen. Vor allem Linke und Gewerkschaften sind nämlich nicht zufrieden mit dem, was der Bundesrat als Kompensation für die Entlastungsmassnahmen vorschlägt. Die SP fordert eine soziale Abfederung der vorzeitigen Pensionierung, wie sie in der 11. AHV-Revision ursprünglich vorgesehen war. Und der Gewerkschaftsbund droht mit einer Volksinitiative, die die Pensionierung bereits mit 62 bei voller Rente erlauben würde.

Soziale Flexibilisierung

Doch diese Art von Flexibilisierung ist für den Bundesrat kein Thema, weil sie seiner Ansicht nach unbezahlbar ist. «Wer eine allgemeine Flexibilisierung will, soll bitte auch sagen, wie sie zu finanzieren ist», sagte Couchepin dazu.

Als Alternative schlägt er eine «Flexibilisierung mit sozialem Charakter» vor.

Und zwar in Form einer Überbrückungsrente für ältere Personen, die nicht mehr arbeiten können. Als mögliche Empfänger nannte Couchepin Teilrentner der IV oder ausgesteuerte Arbeitslose. Ob weitere Personen profitieren würden, zum Beispiel solche aus Tieflohnbranchen mit harter körperlicher Arbeit, liess er offen. Der Bezügerkreis hänge primär von der Summe ab, die man für diese Überbrückungsrenten einsetze.

Für 400 Millionen hat sich der Bundesrat gestern ausgesprochen. Damit liessen sich rund 15 500 AHV-Maximalrenten finanzieren. «Die grosse Arbeit», sagte Yves Rossier, Direktor des Bundesamts für Sozialversicherung, «besteht nun darin, auf Grund dieser finanziellen Rahmenbedingungen den Bezügerkreis zu definieren.»

Diese Überbrückungsrenten sollen gemäss Bundesrat ausserhalb der AHV finanziert werden. Denn wenn man Lohnab-

züge zu ihrer Finanzierung beizöge, müsste man sie auf Grund von Sozialversicherungsabkommen auch an Rentenbezüger im Ausland ausrichten. Trotzdem soll die Finanzierung nicht zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse gehen. Denkbar wäre

laut Couchepin etwa, dass ein Teil der Tabaksteuer in einen Fonds für diese Renten fliesst statt in den AHV-Fonds. Dadurch reduzierte sich die Entlastung der AHV auf 500 Millionen, wenn das gesamte Paket unverändert verabschiedet wird.

Bis im Herbst will Couchepin die Botschaft für diese AHV-Reform verabschieden. Die nächste, tief greifende Reform soll in den Jahren 2008 bis 2010 vor's Volk kommen. Danzuzumal wirds um die Erhöhung des Rentenalters und um zusätzliche Einnahmen gehen. Zurzeit spricht Couchepin nicht mehr über diese Massnahmen. Aber er ist überzeugt, dass es sie brauchen wird.

«Die grosse Arbeit besteht nun darin, den Bezügerkreis zu definieren.»

NACHGEFRAGT

«Die ordentlichen Renten sichern»

Die Rentenalter-Debatte komme später, sagte Bundesrat Pascal Couchepin vor den Medien. Zunächst setzt er auf Konsens.

Von René Lenzin, Bern

Ist das Rentenalter 67 vom Tisch?

Diese Frage wird der Bundesrat in der übernächsten Reformetappe diskutieren, wenn er die Finanzierung der AHV bis 2020 regelt. Zunächst will er mit einer kleineren Reform eine Konsenslösung finden, damit es vorwärts geht.

Sie weichen aus. Ist das Rentenalter 67 vom Tisch?

Nein. Ich bin überzeugt, dass das Thema wieder kommen wird.

Aber das flexible Rentenalter ist mit dem Vorschlag des Bundesrates gestorben.

Die wichtigste Aufgabe des Bundesrates ist es, die ordentlichen Renten der zukünftigen Rentner zu sichern. Eine allgemeine Flexibilisierung wäre zu teuer. Was wir jetzt vorschlagen, ist eine soziale Flexibilisierung für Leute, die nicht bis 65 arbeiten können.

In der 11. AHV-Revision wollte der Bundesrat ursprünglich 400 Millionen einsetzen, um kleinen Einkommen die vorzeitige Pensionierung zu ermöglichen. Warum haben Sie diese Lösung nicht nochmals gebracht?

Weil sie für die Einzelnen nicht viel bringt. Wer wirklich auf die AHV angewiesen ist, um vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, hätte von dieser Lösung nichts gehabt.

Wie viel würde eine allgemeine Flexibilisierung denn kosten?

Mehrere Milliarden. Wenn das Volk im Rahmen der Diskussionen über die Finanzierung der AHV bis 2020 einige zusätzliche Mehrwertsteuerprozent für eine allgemeine Flexibilisierung sprechen will, würden wir das selbstverständlich respektieren. Aber heute sehen wir nicht, woher das Geld zu nehmen wäre. Zumal das Volk mit der 11. AHV-Revision auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer abgelehnt hat.

Sie haben auch schon ein nach Einkommen abgestuftes Rentenalter vorgeschlagen.

Was ist daraus geworden?

Auch dieses Modell wird im Rahmen der übernächsten Reform geprüft.

Ab wann rutscht die AHV in die roten Zahlen, wenn die kleine Reform durchkommt?

Viel ändert sich nicht: Ohne tief greifende Reform fehlt der AHV ab 2010 Geld.

Warum sollten tief greifende Reformen später mehr Erfolg haben als heute?

Weil sich die Diskussion weiterentwickelt. Die Sozialdemokraten Rudolf Strahm und Simonetta Sommaruga haben soeben in einem Buch eine Reform der AHV gefordert. Das sind neue Töne aus dem linken Lager.